



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 1

Neustadt a.d. Waldnaab, den 13.01.2009

39. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

✱

Verordnung des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab zur Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Burkhardtsrieth, Stadt Pleystein

✱

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 des Zweckverbandes für die gemeinsame Abwasseranlage Pirk-Schirmitz

✱



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Adolf Korb aus Neustadt a.d. Waldnaab

welcher am 19. Dezember 2008 im 85. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von August 1946 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im April 1984 als Regierungsbeamter beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab beschäftigt.

Herr Korb war während seiner Dienstzeit zunächst im Bauamt tätig und wechselte 1967 in das Sachgebiet Wasserrecht, welches er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand leitete.

Herr Korb war allseits sehr geschätzt und beliebt. Wir danken für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, 22. Dezember 2008

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann
Landrat**

**Brigitte Menzel
Personalratsvorsitzende**



Vollzug des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Weiden i.d.OPf..

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Weiden i.d.OPf. hat am 17. November 2008 die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erlassen. Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 15 vom 15.12.2008.

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Weiden i.d. OPf.
Weiden i.d.OPf. den 22.12.2008

Alfred Rast
Geschäftleiter



V e r o r d n u n g

des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab zur Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet
für die öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Burkhardsieth,
Stadt Pleystein

Vom 22. Dezember 2008

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab erlässt auf Grund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) i.V. mit Art. 35 und 75 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 822) folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Pleystein für die öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Burkhardsieth vom 20.09.1991 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab vom 04.11.1991 Nr. 10) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab in Kraft.

Neustadt a. d. Waldnaab, den 22. Dezember 2008
Landratsamt

Simon Wittmann
Landrat

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 17 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband

folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2009

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

a) im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben auf

231.371,00 €

b) im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

17.834,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 174.464,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Pirk	60 v. H.	104.678,00 €
Gemeinde Schirmitz	40 v. H.	69.786,00 €
(siehe Anlage 2)		

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Pirk, 04. Dezember 2008

Zweckverband
für die gemeinsame Abwasseranlage
Pirk-Schirmitz

(S)

Balk
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/amtsblatt/ veröffentlicht.